

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Gymnasien, Abteilungen Gymnasium in Schulzentren des Sekundarbereichs II, Berufliche Schulen und Abteilungen Berufliche Schulen in Schulzentren des Sekundarbereichs II im Lande Bremen

Magistrat der Stadt Bremerhaven
-Schulamt-

Nachrichtlich: 122-11, 20-1, 21, 22-2, 22-3, 22-12, 22-14,
24-5, 24-6, 24-9, 30-6

Auskunft erteilt
Frau Kebschull
Zimmer 301 A
T (04 21) 3 61 6587
F (04 21) 3 61 2737
E-mail
wera.kebschull@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-15 (31-07/13 RL DN)
Bremen, 26.11.12

Erlass Nr. 8/2012

Richtlinien über die Bildung und Ausweisung von Durchschnittsnoten auf Zeugnissen, die zum Fachhochschulzugang berechtigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinien über die Bildung und Ausweisung von Durchschnittsnoten auf Zeugnissen, die zum Fachhochschulzugang berechtigen, vom 04.12.1987, in der Fassung vom 29.11.2002 (BrSBl. 242.03) sind obsolet, da die Regelungen jetzt direkt in den Bildungsgangverordnungen aufgenommen wurden bzw. in den Zeugniserlassen der berufsbildenden Schulen aufgenommen werden.

Die o. g. Richtlinien werden hiermit ab dem heutigen Tage aufgehoben.

Ich bitte Sie, die Richtlinien nicht mehr anzuwenden. Sie werden mit der nächsten Aktualisierungslieferung aus dem Bremer Schulblatt entfernt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Wera Kebschull